



Dipl.-Kfm. Axel Schmitt  
stellv. Vorsitzender EDV-Arbeitskreis

## Datensicherung in der Kanzlei

Historisch gewachsen hat sich die heutige EDV-Welt der Steuerberater von zentralen Rechenzentrumslösungen zu dezentralen Kanzleilösungen entwickelt. Mit der Anforderung zur elektronischen Datenübermittlung an Institutionen werden vermehrt Daten wieder zentral in Rechenzentren gehalten und von dort übermittelt.

Aktuell bieten verschiedene Softwarehäuser darüber hinaus sogenannte ASP-Systeme an. Dabei baut die Kanzlei eine Verbindung zum zentralen „eigenen“ in der Ferne fremdgewarteten und administrierten Server auf. Der Kanzleimitarbeiter hält dabei eine Sitzung, ähnlich einem WTS-Client, auf dem zentralen ASP-System ab.

Für die Datensicherung und die Redundanz ( iSv. jederzeitiger Verfügbarkeit) des EDV-Systems haben diese verschiedenen Lösungsansätze unterschiedliche Folgen. Während bei zentralen Lösungen (Rechenzentrum, ASP-Lösung) die Verantwortung an der zentralen Stelle liegt, ist in dezentralen Lösungen die Kanzlei für ihre **Systemverfügbarkeit** und **Datensicherung** selbst verantwortlich.

Für die Sicherstellung der **Systemverfügbarkeit** werden beispielsweise Festplatten in Raidverbänden eingebunden, gedupelte Systeme oder aber auch im Hintergrund laufende Hotspare-Festplatten empfohlen. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das System beim Ausfall einzelner Komponenten lauffähig zu halten.

Zu unterscheiden hiervon ist die Anforderung, die Kanzleidaten als **Datensicherung** vorzuhalten. Die Datensicherung bezieht sich auf die in der Kanzlei gehaltenen Stamm- und Bewegungsdaten aller Anwendungen. Kompetente Datensicherungssoftware organisiert die Sicherung und die Prüfung der Daten, so dass eine Wiederherstellung reibungslos funktioniert. Als Instrument für die Datensicherung werden verschiedenste Medien bspw. Bandstreamer angeboten.

Beim Datensicherungskonzept ist auch für den Fall einer teilweisen Archivierung der Daten in Rechenzentren zu bedenken, dass nicht alle Anwendungsdaten dort gesichert werden. Für Datev-Anwender bedeutet dies, dass Datenbestände bspw. aus Rechnungswesen- oder Steuerprogrammen im Rechenzentrum gesichert werden können. Daten der Eigenorganisation, der Dokumentenverwaltung werden idR. aber nur in der Kanzlei vorgehalten.

Aufgabe der Kanzlei ist es, ein Konzept zu erarbeiten, wodurch auch diese Daten gesichert und geschützt werden.

Steht die Datensicherung, empfiehlt es sich weiterhin die Funktionsfähigkeit zu testen. Dies bedeutet, dass einzelne Daten vernichtet und vom Sicherungsmedium wieder hergestellt werden müssen um sicher zu stellen, dass auch tatsächlich die richtigen Daten gesichert werden. Vor Vernichtung der einzelnen Daten müssen zusätzliche Kopien erstellt werden, falls die Datensicherung nicht ordnungsgemäß erfolgen sollte.

Funktioniert die Datensicherung, muss entschieden werden, in welchem Rhythmus die Medien eingesetzt bzw. überschrieben werden.

Lohn eines schlüssigen Sicherungskonzeptes ist die Sicherheit, Daten wieder herstellen zu können.

Die oben dargestellte Datensicherung hilft jedoch nicht, wenn das zugrundeliegende Serversystem nicht mehr vorhanden ist (Diebstahl, Feuer).

Um die Funktionsfähigkeit der Kanzlei wieder herzustellen, reicht es nicht einfach aus, die Datensicherung auf einen beliebigen Server einzuspielen. Zuerst muss ein neues System zeitaufwendig aufgebaut werden.

Um auch für diesen Fall gewappnet zu sein, können weitere Vorkehrungen getroffen werden. So kann eine über eine USB-Schnittstelle verbundene externe Festplatte ein Abbild des EDV-Systems erstellen. Dieses sogenannte **Image** erstellt dabei nicht nur die Kopie der Daten, sondern auch ein Abbild des EDV-Systems. Somit kann im Falle des Totalverlustes des EDV-Systems die Kanzlei-EDV schnellstmöglich wieder hergestellt werden, da die Server durch dieses Image schnellstmöglich wieder hergestellt werden können.

Für den Fall, dass der Artikel Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns auf Ihre Anregungen und Kontaktaufnahme. Sie erreichen uns [www.stbverband-hessen.de](http://www.stbverband-hessen.de) unter der Rubrik Verband / EDV Arbeitskreis.